

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelshufer 15.

Abonnementpreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
Englisch-deutsche Beziehungen Arbeiterbewegung. Wilhelm Pfannkuch 70 Jahre. — Aus den deutschen Gewerkschaften.	757	Kartelle und Sekretariate. Ein Bibliothekar für Magde- burg gesucht.
Lohnbewegungen und Streiks. Die Lohnkämpfe im Feindruckgewerbe. — Streiks u. Aussperrungen. — Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz. (Schluß.)	758	Anderer Organisationen. Der christliche Guten- bergbund.
	759	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 9: Die Tarifver- träge im Deutschen Reich im Jahre 1910.

Englisch-deutsche Beziehungen.

(Vom britischen Gesichtspunkte.)

Seit Jahren wurden von interessierten Personen und albernem, wichtigtuenden Vereinigungen sichtbare Versuche unternommen, das zwischen Großbritannien und Deutschland zu entspannen. Die vielen Millionen der breiten Volksmassen beider Länder haben gelegentlich über den grotesken Charakter dieser Versuche gelacht, aber im allgemeinen steht man ihnen verständnislos und erstaunt gegenüber. Es ist einfach unmöglich für die Masse des Volkes, die Notwendigkeit einzusehen, daß diese beiden großen Nationen, durch dieselbe Abstammung verbunden, sich in ständigem Mißtrauen feindlich gegenüberstehen müssen. Diese beiden Nationen, die in vielen Dingen aufeinander angewiesen sind, die viele übereinstimmende Charaktereigenschaften aufweisen, die sich gegenseitig in ihren Versuchen zur Hebung der Menschheit und zur Herbeiführung eines sozialen Fortschrittes beeinflussen, die sich so leicht in die moralischen Ideale des anderen hineinfinden können, weshalb wollen sie sich durch ihre halbamtlichen Stellen und durch ihre Zeitungen wie zwei Kampftiere aufeinander heben lassen? Diese Millionen fragen sich: „Was liegt denn eigentlich zurzeit vor?“ und sie müssen sich sagen: „Das mag Gott wissen.“

Wenn die Habgucht der einen und der Groll der anderen, verbunden mit den rückständigen Traditionen der beiden auswärtigen Nemter zwischen England und Deutschland einen Krieg herbeiführen würde, welchem Teil soll damit gedient sein? Niemand wird imstande sein, irgendeinen Vorteil für eine der beiden Nationen zu entdecken, aber fast jedermann weiß, daß, abgesehen von der Möglichkeit einiger mehr oder minder wünschenswerten Grenzregulierungen und einer möglichen Verschiebung der jetzigen Machtverhältnisse, die Möglichkeit des finanziellen Zusammenbruchs für beide Teile gegeben ist, für den Sieger und für den Besiegten. Ein Krieg zwischen diesen beiden Nationen wird, abgesehen von materiellen Verlusten, allen menschlichen Fortschritt hindern, wird das Land mit ungezählten namenlosen Gräbern bedecken und mit waterlosen Hindernis anfüllen, wird beiden Teilen eine schamvolle Erbschaft hinterlassen und beide mit sorgenvollen Betrachtungen für die Zukunft erfüllen.

Wem ist die Schuld zuzuschreiben? Das ist schwierig zu sagen, aber es bestand ein Gefühl, daß der Fehler auf Seiten Englands lag. Nun haben aber neuere Handlungen, Stellungnahmen und Äußerungen von deutscher Seite dieses Gefühl beseitigt und ein unbestimmtes Empfinden aufkommen lassen, daß die herrschenden Klassen in Deutschland eine politische Richtung eingeschlagen haben, die in bestimmter Weise gegen England gerichtet ist und daß der Gedanke an die deutsche Angriffslust, den Robert Balford verkündete und den die ganze chauvinistische Meute fortwährend betont hat, seine Berechtigung hat.

Die erste Folge dieser Meinung wird in England ein Gefühl tiefster Sorge sein, begleitet von einem Gefühl trauriger Resignation. Die weitere Folge wird sein, daß dem Kriegsminister und dem Marineminister alles bewilligt wird, was sie vom nationalen Geldbeutel verlangen.

Vom englischen Gesichtspunkt aus gewinnt es den Anschein, daß in der letzten Zeit die Methoden der deutschen Diplomatie bewußt anreizend waren. Die Tendenz, die Flinte zu zeigen und im Vorhof des Beratungszimmers mit dem Säbel zu rasseln, nimmt zu. Das Vorkommnis in Agadir steht nicht allein, aber es genügt als Beispiel. Hier wurde eine schon so sehr schwierige Situation durch eine völlig überflüssige Machtentfaltung noch verschlechtert, überflüssig deshalb, weil die Welt bereits wußte, auch ohne eine solche Demonstration, daß Deutschland stark genug ist, um seinen Wünschen Beachtung zu verschaffen, mögen diese Wünsche nun berechtigt oder unberechtigt sein.

Es wurde von Deutschland angeführt, daß seine Rechte auf dem Spiele standen. Welche Rechte? Hat Deutschland, ohne daß die Welt eine Ahnung davon hat, Rechte erworben über Leib und Seele der Einwohner jenes angenehmen Landes, zu dem es seine Schiffe entsandte? Oder handelte es sich nur um kommerzielle Rechte? Falls es sich nur um diese letzteren handelte, so waren die Rechte von England, nach Prozenten berechnet, bedeutend größer als die Rechte Deutschlands; — aber England sandte keine Schiffe!

Deutschland hat sich aufgeregt über die Haltung Englands während der Marokkoverhandlungen, aber es kannte die englischen Vertragsverpflichtungen, ehe es seine Schiffe nach Agadir sandte. Die Stellung

Englands war zweifellos eine schwierige. Es hatte keine Streitigkeiten mit einer der interessierten Parteien und suchte für sich keine Landerwerbungen. Es war bestrebt, sowohl mit Deutschland wie mit Frankreich auf freundslichem Fuße zu stehen, aber die Umstände zwangen es, zwischen Feindschaft und Verachtung zu wählen; zwischen der Feindschaft Deutschlands, wenn es die übernommenen Vertragsverpflichtungen erfüllt, und zwischen der Verachtung der Welt, wenn es sie nicht erfüllte. Was würde Deutschland unter ähnlichen Umständen getan haben?

Deutschland hat sein Urtheil beeinflussen lassen durch die Veröffentlichung des Sir Fairfax zugeschriebenen Interviews, ein Interview, das nur als erfunden bekannt ist, ferner durch einen gelogenen Zusatz zu der Rede des Herrn McKenna, damals erster Lord der Admiralität. Es wurde ebenfalls aufgeregt über die Rede des Schatzkanzlers und erklärte, daß die Andeutungen, die diese Rede enthielt, besser durch die üblichen diplomatischen Kanäle geleitet worden wären. Es ist nun bekannt, daß dieses geschehen war, daß aber die gegebenen Mitteilungen ungefähr drei Wochen unbeantwortet blieben. Jeder Deutsche meiner Bekanntschaft, und ich kenne hunderte, waren peinlich berührt über eine solche Unhöflichkeit gegenüber einem augenblicklichen Gegner. Was werden sie sagen über jene, die bewußt und ständig unfreundliche Handlungen begehen, um zwei Nationen in einen sinnlosen und nutzlosen Krieg zu treiben.

Es würde hier sehr leicht gewesen sein, eine unfreundliche Stimmung zu erzeugen, wenn man es gewollt hätte, aber die meisten Personen und die meisten Zeitungen diskutierten die umlaufenden Gerüchte, ohne den Versuch zu machen, die öffentliche Meinung zu erbittern. Wieweit hier das Mißtrauen gegenüber Deutschland bereits gediehen war, davon zeugt der Umstand, daß viele Leute die Behauptung glaubten, daß die deutsche Flotte in einer Septembernacht in See ging mit dem Auftrag, plötzlich und ohne vorherige Kriegsankündigung die englische Küste zu überfallen und einige englische Marine-depots zu zerstören; daß sie aber bei Helgoland zurückgerufen wurde, weil der Plan der englischen Flotte bekannt geworden und daher eine wirkliche Ueberraschung nicht mehr möglich war.

Das englische Volk hat mit Bewunderung und Achtung auf die Entwicklung der deutschen Wissenschaft und Philosophie und auf die persönlichen Eigenschaften geblickt, die die deutsche Einigung möglich machten. Die Vorkommnisse der letzten Zeit haben Zweifel geweckt, ob diese Bewunderung vollständig berechtigt war und ob der Ruf als eine ruhige, kalte, kritische und logische Nation noch von Deutschland verdient wird.

Die kriegerische Demonstration am 9. November*) war unwürdig einer Nation, die zur Größe gelangt ist; sie paßte vielmehr in eine frühere niedrigere Periode der nationalen Entwicklung. England und Deutschland haben gegen sich selbst und gegen die Welt eine Pflicht und diese Pflicht ist die Erhaltung des Friedens. König und Kaiser sind beide friedlich gesinnt. Der Kaiser steht seit Jahren an der Spitze der größten Armee der Welt, sein Einfluß hätte bei verschiedenen Gelegenheiten den Krieg herbeiführen

*) Der Verfasser hat hierbei die Reichstagsverhandlungen vom 9. November d. J. im Auge, in welcher der Führer bürgerlicher Parteien in der unverantwortlichsten Weise den Chauvinismus gegen England aufriefen.

können. Er hat es nicht getan. Dieser persönlichen Neigung der Monarchen muß das brüderliche Gefühl der Völker hinzugefügt werden, besonders derjenigen Kreise, die industrielle Notwendigkeiten freundschaftlich vereinigt hat. Dann wird ein Krieg zwischen Deutschland und England als ein unmögliches Verbrechen betrachtet werden.

Falls Gegensätze entstehen, so können sie geregelt werden, wie es zwischen Freunden üblich ist. Falls Mißverständnisse entstanden, so mögen die beiden Nationen ihre staatsmännische Geschildlichkeit und ihr gegenseitiges Wohlwollen zeigen. Krieg ist nicht ein Zeichen von staatsmännischer Tüchtigkeit, sondern von politischer Ungeschicklichkeit! Wir vom Volk verstehen dieses, wir müssen uns auch bestreben, diejenigen darüber aufzuklären, die die internationalen Geschäfte leiten oder mißleiten.

Die Luft ist geschwängert mit unbestimmten und verschiedenartigen Berechnungen auf die nationale Ehre. Was ist nationale Ehre? Treue und Aufrichtigkeit! Wenn diejenige gefolgt wird, wird kein Krieg mehr sein! Wenn jedermann im englischen Mutterland und im deutschen Vaterland dieser Erklärung der nationalen Ehre zustimmt, dann wird Habgucht, Unwissenheit, Mißtrauen und diplomatische Verwirrung ausgeschaltet werden und die Welt kann sich erfreuen eines Zeitalters des Glückes und Fortschrittes, einer Zeit, die mehr bringt, als man sich heute träumen läßt und als auf Grund der bisherigen Entwicklung erwartet werden könnte.

B. A. Appleton,
Generalsekretär des Verbandes der englischen Gewerkschaften (London).

Arbeiterbewegung.

Wilhelm Pfannkuch 70 Jahre.

Am 28. November konnte ein Veteran der deutschen Arbeiterbewegung, Wilhelm Pfannkuch, in voller Nüchternheit seinen 70. Geburtstag feiern. Bereits in den 1860er Jahren schloß er sich als junger Tischler dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein an, dessen eifriger Agitator er bald wurde. Pfannkuch gehörte zu den ersten Befürwortern einer justizmäßigen gewerkschaftlichen Organisation der deutschen Arbeiterklasse. Während der 12 Jahre Sozialistengesetz hielt er, unbeirrt durch die politischen Verfolgungen, zur Fahne des Sozialismus, und als die gewerkschaftlichen Organisationen begannen, ihre Fachpresse regelmäßig herauszugeben, finden wir Pfannkuch als Mitarbeiter wohl der meisten damals erschienenen Gewerkschaftsblätter. 1892 wurde er Redakteur der „Neuen Tischlerzeitung“ in Hamburg und als diese 1893 durch die „Holzarbeiterzeitung“ abgelöst wurde, redigierte er diese, bis er am 1. Januar 1894 Sekretär des Parteivorstandes wurde. In dieser letzteren Stellung hat Pfannkuch bis zum heutigen Tage seine ganze Kraft für die politische Bewegung eingesetzt. Seit 12 Jahren gehört er der Berliner Stadtverordnetenversammlung an und wiederholt wurde er von der Arbeiterschaft Berlins und Magdeburgs in den Reichstag gewählt. Bei der letzten Wahl unterlag er in Magdeburg und kandidiert jetzt in Berlin III. Mit den Glückwünschen seiner Parteigenossen empfing der Jubilar auch die der Gewerkschaften, für die er zu einer Zeit bereits tätig war, als sie noch nicht die machtvollen Organisationen waren wie heute.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Vertreterkonferenz der im Bauarbeiterverbände organisierten Isolierer tagte am 19. November in Berlin. Sie konnte feststellen, daß sich seit dem Anschluß der ehemaligen Branchenorganisation der Isolierer an den Bauarbeiterverband sowohl die Werbekraft als der gewerkschaftliche Einfluß der Organisation bedeutend gesteigert ist. Hinsichtlich der Taktik bei Lohnbewegungen wurde die Auffassung vertreten, daß es in Anbetracht der beruflichen Verhältnisse notwendig werden kann, in Kämpfen mit einzelnen Firmen sich nicht nur auf den jeweiligen Ort zu beschränken, sondern eventuell auf der ganzen Linie vorzugehen. Die Konferenz sprach sich weiter gegen die Zulassung der Affordarbeit bei künftigen Tarifabschlüssen aus.

Der „Korrespondent“ der Buchdrucker bespricht in einem Artikel die Haltung der Prinzipale zum neuen Tarifabschluß und führt darin über die Stellung der sozialdemokratischen Parteidruckereien folgendes aus:

„Wenn dieser Artikel die Aufnahme des neuen Tarifs bei der Prinzipalität behandelt, so gebietet es die Pflicht, auch einer Kategorie von Firmen zu gedenken, die eine Ausnahmestellung einnehmen, es sind dies die Druckereien der sozialdemokratischen Organe. Ueberwiegend befinden sie sich fast in eigener Regie, sind also Arbeiterdruckereien im wahren Sinne des Wortes. Es ist bekannt, daß diese Geschäfte im allgemeinen bessere Arbeitsverhältnisse aufzuweisen haben als die sogenannten Privatbetriebe; namentlich gilt dies von der Arbeitszeit und den Ferien. Es gereicht uns zur Genugtuung, mitteilen zu können, daß eine kürzlich stattgehabte Konferenz der Geschäftsführer der Parteidruckereien ihre Stellungnahme zum neuen Tarif in einer Weise präziserte, die Befriedigung auslösen kann und jedenfalls den Verlegern von solchen Blättern, die nicht genug die Sozialdemokratie als Arbeitgeberin verunglimpfen können, zur Nachahmung zu empfehlen wäre. Danach tritt für diese eine ansehnliche Zahl unserer Kollegen beschäftigenden Druckereien der neue Tarif bereits am 1. Dezember in Kraft. Eine Verlängerung der Arbeitszeit an den Seckmaschinen findet nicht statt. Der Sommerurlaub hat eine Erweiterung erfahren. Die Zulagen über die tarifliche Pflichterfüllung hinaus erfolgen je nach dem Lokalaufschlag in vier, fünf und sechs Staffeln. In der untersten macht die Lohnerböhung zum Teil volle 10 Proz. aus, teils eine Kleinigkeit weniger; in den höheren Lohnklassen finden Abstufungen nach unten statt. In Druckorten ohne Lokalaufschlag beträgt die Spannung 2,75 Mt. bis 2 Mt., in den mit dem höchsten Aufschlag 3,25 Mt. bis 2 Mt. Das übrige Personal erhält eine Lohnerhöhungszulage. So mancher Kollege in diesen Druckereien wird ja seine Erwartungen höher gestellt, auf volle 10 Proz. für alle gerechnet haben. Allein auch in dergleichen Geschäften geht es nicht allein nach dem Volle. Das Gesamtergebnis ist jedenfalls anerkennenswert, denn auch der freiwillige Charakter der Zulagen entfällt hier vollständig.“

Der Verband der Hutmacher zählte am Schlusse des 3. Quartals 9677 beitragszahlende Mitglieder auf. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 6987 Mt., für Krankenunterstützung 8144 Mt. verausgabt. Der Bestand der Hauptkasse betrug 177 585 Mt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Lohnkämpfe im Steindruckgewerbe.

Der Kampf im Lithographie- und Steindruckgewerbe dauert immer noch unabänderlich fort. In Leipzig stehen die Gehilfen seit dem 23. September und in den übrigen Streiforten (Nürnberg, Fürth,

Frankfurt a. M., Offenbach, Stuttgart usw.) seit dem 7. Oktober im Ausstand, während die Aussperrung in einer Reihe weiterer Städte am 14. Oktober begann. Von der Bewegung wurden in 49 Orten insgesamt 2891 Steindrucker und 1611 Lithographen, zusammen also 4502 Gehilfen erfasst, von denen rund die Hälfte in den Streit trat, während die andere Hälfte ausgesperrt wurde. Diese Zahl bleibt weit hinter den Ziffern zurück, die der Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer durch die Aussperrungsmaßnahmen zu erzielen hoffte. Das Unternehmerorgan gab bekannt, daß sich die Bewegung auf 6200 Gehilfen erstrecken werde. Der Schutzverband hatte also geglaubt, daß durch seine Aussperrungsmaßnahmen rund 4000 Gehilfen auf's Pflaster gesetzt werden würden. Er hat aber seine Macht bedeutend überschätzt, denn die Zahl der Aussperrten schrumpfte auf rund 2300 zusammen und blieb damit um nicht weniger als 1700 hinter dem erhofften Umfang zurück. Das liegt in der Hauptsache daran, daß eine ganze Reihe von Schutzverbandsunternehmern nicht mit aussperrten, sondern lieber dem Unternehmerverband den Rücken kehrten und sich damit vor dem Kampfe bewahrten. Der diesjährige Kampf umfaßt nur 450 Gehilfen mehr wie die große Bewegung vom Jahre 1906, in der 4052 Gehilfen fast ein Vierteljahr lang im Kampfe standen. Diese geringe Vergrößerung der Zahl der von der Bewegung erfassten Gehilfen ist aber fast ausschließlich darauf zurückzuführen, daß die Zahl der organisierten Gehilfen in den Schutzverbandsbetrieben seit 1906 gestiegen ist und daß sich die Bewegung in Leipzig auch auf die Nichtmitglieder des Schutzverbandes erstreckt. Daraus ergibt sich, daß der Einfluß des Schutzverbandes seit dem großen Kampfe im Jahre 1906 so gut wie gar nicht zugenommen hat. Das erkennt man am besten daraus, daß ihm von rund 2600 Firmen, die im deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe bestehen, nur etwa 260, also 10 Proz., angehören und daß von insgesamt 15 800 Lithographen- und Steindruckergehilfen nur gegen 5300, also gerade ein Drittel, in Schutzverbandsbetrieben tätig waren.

Nun hat allerdings der Schutzverband mit allen Kräften im Verlaufe der Bewegung neue Firmen dafür zu gewinnen versucht, sich ihm anzuschließen und ihre Arbeiter aufs Pflaster zu werfen. Zu diesem Zwecke flehte er den neben ihm bestehenden Fachverband Deutscher Steindruckereibesitzer um Hilfe an. Der Vorstand dieser Unternehmerorganisation, die angeblich nur die Wahrnehmung rein fachgewerblicher Interessen zur Aufgabe hat, richtete an die Fachverbandsmitglieder die streng vertrauliche Aufforderung, „zu einem raschen und (für die Unternehmer) siegreichen Ausgehen dieses Kampfes dadurch beizutragen, daß sie sich sämtlich dem Vorgehen des Schutzverbandes gegen den Senefelderbund (d. i. die Gehilfenorganisation) anschließen. Es ist Ehrenpflicht für jeden Steindruckerbesitzer, daß er den Mitgliedern des Senefelderbundes, die er beschäftigt und die tariflich nicht gebunden sind, sofort bezw. an dem zulässigen Kündigungsstage das Arbeitsverhältnis kündigt und hiervon dem . . . Vereinsvorstand Mitteilung macht.“ Die Hilfsaktion des Fachverbandes endete mit einem Fiasko, denn der Hilfsstreik wurde nur von einem halben Duzend Firmen in Dresden (unter denen sich zwei mit je 4 und eine mit ganzen 5 Gehilfen befinden) und von einer Firma in Berlin befolgt.

Eine Ausdehnung der Bewegung hatte das Vorgehen der erwähnten paar Betriebe aber nicht zur Folge, da es auf der anderen Seite der Gehilfenorganisation gelang, mit einer ganzen Reihe von Firmen, die beitreift wurden oder ausgesperrt hatten, eine Einigung herbeizuführen. In Leipzig allein haben bis jetzt 29 Firmen die Forderungen der Gehilfen anerkannt, so daß dort ungefähr 200 Gehilfen unter geregelten Verhältnissen arbeiten. Ferner einigten sich 3 Firmen in Frankfurt a. M., 2 in Düsseldorf, 3 in Nürnberg-Fürth, 4 in Stuttgart und 2 in Berlin unter befriedigenden Vereinbarungen mit der Gehilfenorganisation. Alle diese Anstalten schieden also für die weitere Bewegung aus und gingen, soweit sie Mitglieder des Schutzverbandes waren, letzterem verloren. Die Aufklärungsarbeit der Gehilfenorganisation über die Ungültigkeit der Sichtwechsel, durch die der Schutzverband seine Reihen zusammenzuflicken versucht, dürfte viel zu diesen Friedensschlüssen mit einer ganzen Reihe von Betrieben beigetragen haben. Mit dem Versuch, die Bewegung nachträglich weit über den ursprünglichen Rahmen auszudehnen, hat also der Schutzverband ein gründliches Mißsto erlebt.

Parallel mit diesem Versuch lief das Bestreben des Schutzverbandes, die Reihen der Gehilfenschaft zu zersplittern. In erster Linie wurden die Streikenden und Ausgesperrten mit Flugblättern und Extraausgaben des Unternehmerorgans überschwenmt, um die Gehilfen über das Unsinnige ihres Zusammenschlusses „aufzuklären“. In einem dieser Flugblätter rechnete man den Gehilfen vor, was jedes Organisationsmitglied alljährlich an den Verband an Beiträgen zahlt und was das Mitglied nach Ansicht des Schutzverbandes dafür bekommt. Das Rechenexempel des Schutzverbandes war eine Vervielfachung falscher Tatsachen, die so plump in Szene gesetzt wurde, daß sie natürlich ohne jede Wirkung blieb.

Am Schlusse dieses sogenannten „Aufklärungs“-Flugblattes wurde gesagt: „Diejenigen Gehilfen, welche Auskunft erhalten wollen, auf welche Weise sie einen Ersatz für ihre während der Mitgliedschaft beim Senefelderbund erworbenen scheinbaren Ansprüche erhalten können, und zwar einen rechtlich garantierten Ersatz, mögen sich an ihre Prinzipale wenden.“ Einige Gehilfen machten sich nun den Spaß, sich nach diesem „rechtlich garantierten Ersatz“ näher zu erkundigen, worauf ihnen — die gelbe Quertreibervereinigung des Gewerbes, der Unterstützungsverein Senefelder in Frankfurt a. M., empfohlen wurde. Gerade zu derselben Zeit hand der Vorstand dieses Gebildes mit dem Schutzverbande in streng vertraulichen Verhandlungen wegen der Gewährung einer Jahressubvention von rund 6000 Mk., für die dieser Vorstand die 500 Mitglieder seines gelben Pflanzchens hinter ihrem Rücken endgültig an den Unternehmerverband verkuppeln wollte. Der saubere Plan wurde aber durch die Leitung der Gehilfenorganisation an das Licht der Öffentlichkeit gezogen, so daß die Werbeversuche der Unternehmer nicht nur vollständig fruchtlos blieben, sondern auch die besseren Elemente, denen durch die Enthüllung erst klar wurde, in welche Gesellschaft sie geraten waren, schleunigst der gelben Vereinigung den Rücken kehrten und zum Verbande übertraten. Auch dieses Vorgehen des Schutzverbandes trug also statt zu der erhofften Schwächung noch zu einer wesentlichen Stärkung der Gehilfenorganisation bei.

Letztere wies aber auch nach, daß die gelbe Vereinigung ebenfalls jeden Rechtsanspruch auf die im

Statut vorgesehenen Unterstützungen ausschließt, obwohl die Gründe, die für die Gewerkschaften in dieser Beziehung maßgebend sind, für die gelben Gebilde völlig ausscheiden. Der Schutzverband, der den gelben Verein als „rechtlich garantierten Ersatz“ empfohlen hatte, hatte demnach der Gehilfenschaft wieder etwas vorgeschliffert. Als ihm das nachgewiesen worden war, sah er sich schnell nach einem anderen „rechtlich garantierten Ersatz“ für die Gehilfenorganisation um, den er in der Vereinsversicherungsbank in Düsseldorf gefunden zu haben glaubt. Er legte sich nun für diese Klasse ins Zeug, die von Industriellen und „Sozialpolitikern“ gegründet wurde und gegen Jahresbeiträge, die je nach dem Alter des Versicherten zwischen — 95,36 Mk. und 227,32 Mk. schwanken, Invaliden- und Witwenrente, Kranken- und Sterbegeld gewähren soll. Dieselben Unternehmer, die nicht laut genug über die schwerer sozialpolitischen Lasten klagen können, die ihnen die Versicherungsgesetzgebung angeblich aufbürdet, versprachen die Uebernahme der Hälfte dieser hohen Beiträge für alle Gehilfen, die ihrer Organisation den Rücken kehren und dieser Vereinsversicherungsbank in Düsseldorf beitreten! Aber die Gehilfenschaft durchschaute diesen neuesten Wohlfahrtschwandel, und sie überließ es den Unternehmern, sich selbst in dieser Versicherungsbank zu versichern.

Natürlich unterließ es der Schutzverband auch nicht, durch alle möglichen Versprechungen Berräter in den Reihen der kämpfenden Gehilfenschaft zu werben. Aber auch diese Bemühungen blieben bis auf ganz vereinzelte Fälle erfolglos.

Wo durch derartige Versprechungen nichts auszurichten war, versuchten die Unternehmer durch Bedrohungen zum Ziele zu gelangen. Man stellte den Streikenden und Ausgesperrten, die sich nicht zum Verrat verleiten lassen wollten, in Aussicht, daß sie in keinem Schutzverbandsbetriebe mehr Arbeit bekommen würden; man versuchte es, am Kampfe völlig unbeteiligte Angehörige von Kämpfenden, die in befreiten oder aussperrenden Betrieben in anderen Branchen arbeiteten, durch die Bedrohung mit der Hungerpeitsche zu veranlassen, ihre streikenden oder ausgesperrten Söhne, Brüder usw. zum Umfall zu bewegen und zum Streikbruch zu veranlassen. Aber auch dieses terroristische Treiben blieb fast ganz ergebnislos. Zu den am ersten Tage stehengebliebenen Hausreißern, meist älteren Leuten und schwachen Kräften, an deren Beteiligung am Kampfe den Kämpfenden rein gar nichts liegt, haben sich während der Bewegung gerade so viel Streikbrecher gesellt, daß ihre Zahl an den Fingern nachgezählt werden kann. Die Gehilfenschaft steht also nach der monatelangen Dauer des Kampfes noch ebenso einmütig und geschlossen zusammen wie bei seinem Beginn.

Und mit den Gehilfen steht in einer ganzen Reihe von Orten und Betrieben das Hilfspersonal Schulter an Schulter im Kampfe. Von der Bewegung wurden neben den 4500 Gehilfen gegen 1800 Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erfasst. Um der Aktion beider Arbeitergruppen die notwendige einheitliche Einmütigkeit zu sichern, fand Ende Oktober eine kombinierte Gauvertreterkonferenz beider Organisationen statt, die Maßnahmen für die engste Fühlungnahme beider Vorstände während der Bewegung festlegte und beschloß, letztere in allen für beide Verbände in Betracht kommenden Orten mit allem Nachdruck einheitlich durchzuführen.

Der Schutzverband hatte sich gleich der Gehilfenorganisation bald nach dem Scheitern der ersten Verhandlungen vom 15. September zu neuen Verhandlungen bereit erklärt, obwohl er am 15. September die weiteren Beratungen als zwecklos abgebrochen hatte, als über die Arbeitszeitfrage und den Mindestlohn keine Verständigung zu erzielen war. Allerdings knüpfte er an die Erklärung seiner Bereitwilligkeit zu neuen Verhandlungen die Bedingung, daß die erwähnten beiden ersten Punkte dabei vollständig ausschalten müßten. Darauf konnte die Gehilfenvertretung nicht eingehen, und sie verlangte als Grundlage für die weiteren Verhandlungen die gesamte Vorlage. Im Laufe der Korrespondenz, die sich zwischen der Zentrale des Unternehmerverbandes und dem Vorstände der Gehilfenorganisation entwickelte, erklärte sich dann erstere zu neuen Verhandlungen über die Mindestlohnfrage bereit, während die Fortsetzung der Beratung über die Arbeitszeitfrage nach wie vor abgelehnt wurde. Um die Bahn zu neuen Verhandlungen über die ganze Vorlage, in der sich noch Positionen von außerordentlicher Tragweite, z. B. Lohn- und Lehrlingsfrage, Kariengewährung usw., überhaupt freizumachen, erklärte sich schließlich die Leitung der Arbeiterorganisation zu weiteren Verhandlungen unter Ausschaltung des Punktes Arbeitszeit bereit. Sie ging dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß es sich durch die neuen Verhandlungen zeigen müsse, wie weit der Schutzverband den Arbeiterforderungen in bezug auf die ganze Vorlage entgegenkommen will, und daß von den Ergebnissen dieser Verhandlungen die Entscheidung der Gehilfenschaft über ihre Annahme oder Ablehnung abhängen müsse. Die neuen Verhandlungen stehen also demnächst bevor. Jedenfalls wird das Ergebnis der weiteren Verhandlungen die Entscheidung der kämpfenden Arbeiterschaft über die Beendigung oder Fortführung des Kampfes wesentlich erleichtern.

Die Gehilfenschaft ist der längeren Dauer des Kampfes ohne weiteres gewachsen, auch wenn sich diese weit bis ins neue Jahr erstrecken sollte. Die von der Bewegung nicht erfahrenen Mitglieder der Organisation wurden zu einer Weihnachtsammlung für die Streikenden und Ausgesperrten aufgerufen, die reiche Ergebnisse verspricht. Aus der Verbandshöhe wird außerdem voraussichtlich beim Jahreswechsel eine Extraausstattung als Mietzuschuß ausbezahlt werden. So ist also in jeder Weise dafür gesorgt, den Kampf mit allem Nachdruck weiterzuführen, bis die Grundlage für einen ehrenvollen Frieden geschaffen ist.

P. V.

Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf in der Berliner Metallindustrie.

Nachdem die Formerversammlung vom 30. November die von den Verhandlungsdelegierten der Metallindustriellen und des Metallarbeiterverbandes getroffene Vereinbarung abgelehnt hatte, wurde am gleichen Tage die angedrohte Aussperrung perfekt. Bis Sonnabend waren 32 000 Arbeiter entlassen worden, und einige Tausend dürften nachdem noch hinzugekommen sein. Da auf beiden Seiten der Wunsch nach Frieden vorhanden war, traten die Verhandlungsdelegierten am 5. Dezember nochmals zusammen. Hinsichtlich des Fehlgusses blieb es im wesentlichen bei den erst getroffenen Bestimmungen, wonach der Fehlguss voll bezahlt wird, wenn den Arbeiter kein Verschulden trifft. In Zweifelsfällen wird der halbe Preis gezahlt und nur wenn ein Verschulden des Arbeiters einwandsfrei nachgewiesen wird, ist der Unternehmer von der Lohnzahlung ent-

bunden. Dagegen gelang es hinsichtlich der Hilfsarbeiter ein weiteres Zugeständnis von den Unternehmern zu erzielen. Bisber betrug die Einstellungslohne der Hilfsarbeiter in der Regel 35 Pf. bis 40 Pf. pro Stunde und für ihre Erhöhung benannten keine Normen. Arbeiter mit sechsmonatiger Beschäftigungsdauer erhielten nicht selten einen Lohn von nur 38 Pf. Nach der jetzt vorliegenden Vereinbarung beträgt der Einstellungslohn 40 Pf., steigend nach dreimonatiger Beschäftigung auf 42 Pf. pro Stunde. Die Beschäftigungsdauer vor Ausbruch des Streiks wird angerechnet. Eine fernere Monition der Unternehmer dürfte darin zu erblicken sein, daß für jeden Gießereiarbeiter nach mindestens zehntägiger Beschäftigung ein Stundenlohn festgesetzt wird, der seinen Akkordleistungen entspricht. Ferner wurde vereinbart, daß, falls der Formereireif aufgehoben wird, die Formere die Arbeit auf Grund dieser Vereinbarung am Freitag, den 8. Dezember, aufnehmen sollen, worauf die Aussperrung aufgehoben wird, so daß die Arbeit am Montag aufgenommen werden kann. Bis zur Einstellung aller Ausgesperrten genießen diese den Vorzug vor fremden Arbeitern.

Diese neuen Ergänzungen der Vereinbarung lagen einer Formerversammlung vom 6. Dezember zur Entscheidung vor, an der gegen 3000 Personen teilnahmen. Eine lebhafteste Opposition machte sich auch diesmal geltend, und bei der Abstimmung wurde die Vorlage mit 1817 Stimmen gegen 712 abgelehnt. Da aber die für die Festsetzung des Streiks statutarisch notwendige 2/3 Majorität nicht vorhanden war, tritt die Vereinbarung doch in Kraft, so daß mit dem Schluß der laufenden Woche der Frieden in der Berliner Metallindustrie wieder hergestellt sein wird.

Es ist, als dies geschrieben wird, noch nicht möglich, das Resultat der Formerbewegung sachlich zu bewerten. Soviel steht jedoch fest, daß der ideelle Wert ein bedeutender ist. Bisber haben auch die Berliner Metallindustriellen die „Einnischung Dritter“ in die Verhältnisse zwischen Unternehmer und Arbeiter abgelehnt und wenn sie auch nach den früheren harten Kämpfen nicht jeder Aussprache mit den Vertretern der Arbeiterorganisation aus dem Wege gingen, so lehnten sie doch eine Regelung ihrer Arbeitsbedingungen auf korporativer Grundlage ab. Die jetzt aus Anlaß der Formerbewegung getroffene Vereinbarung bedeutet einen Bruch mit diesem Prinzip; sie ist zwar kein Tarifvertrag im Sinne einer für eine bestimmte Zeitdauer bindende Abmachung zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen, aber prinzipiell enthält sie doch alle Kennzeichen einer korporativen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für eine bestimmte Arbeitergruppe. Daß diese Vereinbarung materiell nicht alles das enthält, was die Arbeiter berechtigterweise fordern, ändert an der grundsätzlichen Bedeutung dieser Vorlage nichts.

Die Kämpfe in der Damentonkjection Berlins und im westfälischen Tabakgewerbe dauern fort. Die in der Damentonkjection geführten Verhandlungen haben noch kein befriedigendes Ergebnis gezeitigt. In der Tabakindustrie sind Verhandlungen von unbeteiligter Seite angeregt worden; ob diese aber eventuell den Frieden herbeiführen werden, erscheint noch fraglich. Jedenfalls müssen die Sammlungen für die ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie fortdauernd forciert werden.

indem es verspricht, daß sofort nach dem Vertragsabschluß mit dem christlichen Verband in Verbindung getreten werden soll, um auch mit ihm den neuen Vertrag einzugehen.

Seither hat sich nun auch die Einigungs-Kommission aufgelöst, nachdem sie zuvor noch mehrere Streitfälle konsequent zuungunsten der Arbeiter erledigte. Bei Stimmgleichheit der Parteienvertreter entschied der „unparteiische“ bürgerliche Vorsitzende zugunsten der Meister. Dafür haben sich die organisierten Maler in den letzten Monaten an mehreren Orten neue lokale Tarifverträge mit Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung erkämpft.

Leider müssen die Arbeiter in der demokratischen Schweiz, in der ältesten Republik, immer wieder um ihr Koalitionsrecht kämpfen, obschon es die Bundesverfassung ausdrücklich gewährleistet. So verübte eine Uhrenfabrik in Grenchen (Kanton Solothurn) ein schamloses Attentat auf die Staatsbürgerrechte ihrer Arbeiter, indem sie ihnen folgenden Wiß zur Unterschrift vorlegte:

„Verpflichtung.

„Amdurch verpflichte ich mich, solange ich bei der Firma „Société d'Horlogerie de Granges“ beschäftigt bin:

1. keinem Verband beizutreten, welcher von der Fabrikleitung nicht anerkannt wird;
2. keinen solchen Verband auf irgendeine Weise zu unterstützen.

Zur Bekräftigung dessen unterzeichne ich eigenhändig.“

Etwa 70 Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich weigerten, Heloten zu werden, wurden ausgesperrt. Nach mehrwöchigem Kampfe anerkannte die Firma die Organisation.

Die gleiche Aussperrung, und zwar gegen zirka 200 Arbeiter und Arbeiterinnen, leisteten mehrere Firmen der Strohindustrie in den argauischen Orten Fahrwangen und Meisterschwanden. Es ist bekannt, daß in der Strohindustrie die erbärmlichsten Hungerlöhne gezahlt werden, so daß es Heimarbeiter gibt, die kaum auf einen Lohn von 1 Eis. pro Stunde kommen, während die Fabrikanten reich, zum Teil Millionäre sind und in fürstlichen Villen inmitten der grauigsten Armut ihrer Arbeiter hausen. Den unmittelbaren Anlaß zur Aussperrung hatte den wildesten Ausbeutern die Gründung einer Sektion des Schweizerischen Textilarbeiterverbandes gegeben, der sich erfreulicherweise sofort eine hübsche Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen angeschlossen hatten. Im vollen Bewußtsein der von ihnen betriebenen maßlosen Ausbeuterei der armen Proletarier wandten sich die Strohhäuer mit aller Wucht gegen die junge Gewerkschaft, und als die Arbeiter und Arbeiterinnen wunderbarerweise fest blieben und den geforderten Austritt aus der Organisation verweigerten, wurden sie brutal aufs Pflaster geworfen. Das vertritt sich alles mit der vielgerühmten Schweizerischen Demokratie! Die Regierung des Kantons Argau versuchte mehreremal zu intervenieren und den Konflikt zu erledigen, aber die propizigen Strohmillionäre lehnten das Anerbieten ab. Jetzt ist der Kampf nach fast halbjähriger Dauer vom Textilarbeiterverband erfolglos abgebrochen worden, da sich die erwartete Besserung der Geschäftslage der Strohindustrie nicht einstellte. Das Unrecht hat also gesiegt, Macht geht vor Recht!

Böse Erfahrungen mit der schweizerischen Demokratie haben auch die Schneider in Montreux anlässlich ihres Streiks gemacht. Es

herrschte Polizeiwillkür und Anarchie, die streikenden Schneider wurden ohne triftige Gründe auf Veranlassung der Meister verhaftet, zum Teil wochenlang in Haft behalten und von den Richtern verurteilt sowie ausgewiesen, da es sich meistens um Ausländer handelte.

Dagegen erlangten die Schneider in anderen Orten hübsche Erfolge. So in Zürich für die Damenschneider auf friedlichem Wege den Neunhunderttag, den Siebenhunderttag an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen, also eine wöchentliche Arbeitszeit von 52 Stunden und einen wöchentlichen Minimallohn von 51 Frank nach dem ersten, von 46,50 Frank nach dem zweiten Tarif. In Genéve erreichten sie die 9/10stündige Arbeitszeit mit 85 Centimes Stundenlohn im Minimum usw.

Auch im Schuhmachergewerbe wurden meist ohne Streik neue Tarifverträge mit Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung errungen. Es besteht fast in allen größeren Städten die 9/10stündige Arbeitszeit.

Wie die Gewerkschaften im Jahre 1911 abgeschnitten haben, wird der Bericht des Gewerkschaftsbundes zeigen. Soviel mindes heute schon bekannt, daß neben der Weiterentwicklung einiger Verbände ein weiterer Rückgang anderer Verbände eingetreten ist. Die Schweiz ist ein harter, steiniger Boden für die Gewerkschaftsbewegung. Z.

Kartelle und Sekretariate.

Ein Bibliothekar für Magdeburg gesucht.

Für die in Magdeburg zu errichtende „Central-Arbeiterbibliothek“ wird zum 1. April 1912 ein Bibliothekar gesucht. Derselbe soll befähigt sein, die Bibliothek selbst einzurichten und zu leiten. Außerdem soll der Bibliothekar die Leitung des Arbeiterbildungswesens und der Jugendbewegung an Orte übernehmen. Anfangsgehalt 2400 Mk., Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse. Dienstjahre als Angestellter in der Arbeiterbewegung werden angerechnet. Bewerbungen sind bis zum 15. Januar 1912 an den Genossen A. Brandes, Magdeburg, Gr. Münzstraße 3, zu richten. Der Bewerbung ist ein Lebenslauf und eine selbstgeschriebene Abhandlung über die Tätigkeit eines solchen Beamten beizufügen.

Andere Organisationen.

Der christliche Gutenbergbund.

Der christliche Abgeordnete Becker hat am 30. November im Reichstage die Aufgabe erfüllen zu sollen geglaubt, den Gutenbergbund der Beachtung der Öffentlichkeit zu empfehlen, indem er angebliche Terrorismusfälle in der Reichsdruckerei, ausgeübt von Mitgliedern des Verbandes der Deutschen Buchdrucker gegen Mitglieder des Gutenbergbundes, behauptete.

Zunächst dürfte es die Gewerkschaften interessieren, zu erfahren, wer denn dieser vom Centrum so sehr geförderte Gutenbergbund ist. Diese Organisation verdankt ihr Entstehen dem großen Kampfe des Verbandes im Jahre 1891/92, sie wurde gebildet von solchen Elementen, welche während des Kampfes dem Verbands den Rücken kehrten, die Väter des Bundes waren Ober- und Unterfaktore. Seit 1893 existiert diese „gewerkschaftliche“ Organisation und trotz aller Protektion durch Prinzipale und Faktore ist seine Entwicklung eine sehr kümmerliche. In

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

II. (Schluß.)

Ein interessantes Experiment ist im Malergewerbe gemacht worden und leider mißglückt. Angeregt durch die Einführung des Reichstarifs für das Malergewerbe in Deutschland entschloß sich der Schweizerische Maler- und Gipfermeisterverband, das Beispiel auch in der Schweiz nachzuahmen, um die zahlreichen lokalen Kämpfe hintanzuhalten und Ruhe zu gewinnen. Die Ortstarife sollten durch einen Landestarif ersetzt werden, und zwar im Jahre 1912, auf welchen Termin der Ablauf der meisten Ortstarife erfolgt, wie die Meister es durchzusehen verstanden. Zum Zwecke der Ausarbeitung eines Landestarifs wurde ein Kommission bestellt, in die die Arbeiter unsere Genossen Arbeitersekretär Greulich und Stadtrat Dr. Alöti-Zürich, die Meister den Präsidenten des Schweizer Gewerbevereins Scheidegger und den Buchdruckereibesitzer Jent, Präsident des Einigungsamtes der Buchdrucker, beide in Bern, entsandten, die dann den Oberrichter Dr. Fröhlich-Bern als Obmann wählten. Es waren nicht weniger als 26 Sitzungen notwendig, bis endlich ein Tarifvertrag mit 65 Artikeln zustande kam, der in mehrere Abschnitte gegliedert war. Beiden Parteien war zur Pflicht gemacht, das Vertragsgebiet möglichst zu erweitern und auf eine allgemeine Anerkennung des Vertrages hinzuwirken. Die Meister sollten keine dem Vertrage nicht beigetretenen Arbeiter beschäftigen und die Arbeiter nur bei Vertragstreuen Meistern in Arbeit treten. Indessen wurde auch der Beitritt von Einzelpersonen und anderen Verbänden als statthaft erklärt und darüber im Vertrage selbst nähere Bestimmungen aufgestellt. Die Arbeitszeit wurde grundsätzlich auf 9 Stunden festgesetzt, jedoch Orten, an denen bisher noch 9½ oder 10 Stunden gearbeitet worden war, eine Uebergangszeit bis 1913 bzw. 1914 eingeräumt. Die schwierige Lohnfrage wurde durch die Festsetzung eines Mindestlohnes von 67 Rp. und jährlicher Erhöhung von 2 bis 4 Rp. bis auf 86 Rp. gelöst. Die Steigerung der niedrigsten Löhne war am stärksten, die der höchsten am geringsten. Handlungsleiter erhielten einen Mindestlohn von 42 Rp. und ähnliche Erhöhungen. Ferner gewährte der Entwurf Zulagen bei Arbeit an auswärtigen Orten. Akkordarbeit wurde verboten. Zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter war eine weitgehende Kontrolle der Gerüste, die Schaffung von Unterkunftsräumen und die Einschränkung der Verwendung von Bleifarben vorgesehen. Ein weiterer Abschnitt bezweckte den Schutz der Meister vor dem unlauteren Wettbewerb. Zur Bekämpfung der „Schmutzkonzurrenz“ sollte der Meisterverband einen nach Landesteilen abgestuften Preistarif aufstellen, zu dessen Handhabung die Arbeiter ihre Mitwirkung zu leisten gehabt hätten. — Der fünfte Abschnitt regelte den Arbeitsnachweis, in der Hauptsache nach den Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 29. Oktober 1909 über die Förderung der Arbeitsnachweise durch den Bund. Neben die örtlichen Nachweiskommissionen wäre eine Centralstelle getreten. — Zur Durchführung des Vertrages sollten folgende Organe geschaffen werden: eine Centralstelle von 12 Mitgliedern, ein leitender Ausschuss und eine Anzahl Kreis-Kommissionen. Jedes dieser Organe wäre durch einen neutralen Obmann geleitet worden. Für schiedsgerichtliche Verhandlungen wurde der Bezug zweier weiterer neutraler Schiedsrichter vorgeschrieben. Zur Abwendung von Vertragsverletzungen und zur Bekämpfung von Nichtvertragsangehörigen, die den Tendenzen des Vertrages zu-

widerhandeln, waren weitgehende Strafmittel und Repressalien vorgesehen: Verwarnungen, Konventionalstrafen bis zu 5000 Fr., ferner innerhalb der Schranken der Rechtsordnung Boykotts, Materialsperrungen, Streiks, Aussperrungen. Die Vertragsdauer war auf vier Jahre festgesetzt.

In der Urabstimmung verwarfen nun die Mitglieder des Centralverbandes der Maler und Gipfer in der Schweiz den Vertrag bei schwacher Beteiligung mit 2160 gegen 432 Stimmen, während ihn eine Delegiertenversammlung der Meister mit 38 gegen 24 Stimmen annahm. Der Centralvorstand des Maler- und Gipferverbandes verhielt sich zur Urabstimmung neutral, indem er in seinem bezüglichlichen kurzen Aufrufe die Wichtigkeit der Abstimmung betonte, im übrigen es aber den Mitgliedern völlig unbeeinflusst anheimstellte, zu stimmen, wie sie es als das Beste betrachteten. Zur Verwerfung lieferte dann das Verbandsorgan „Arbeit“ folgenden Kommentar:

„Auch der große Pessimist hätte wohl nicht dieses wichtige Nein erwartet, am wenigsten die Stuliffenschieber im Meisterverband. Diesen dürfte doch nun endlich einmal die Erkenntnis dämmern, nach dieser unzweideutigen Willensäußerung unserer Mitglieder, daß der prinzipielle Widerstand gegen den Landestarif überhaupt nicht in den persönlichen Motiven der Führer zu suchen ist, wie sich das Meisterorgan zu äußern beliebt und auch jetzt wieder behauptet. Denn die Ablehnung bedeutet einen prinzipiellen Entscheid. Suchen wir neben der prinzipiellen Abneigung nach den Gründen, welche für Ablehnung der Vorlage entscheidend gewesen sein mögen, so sind es sicher die Abschnitte über „Schutz der Preise“ und „Sicherungsmittel“. Denn die „Arbeitsbedingungen“ wären akzeptabel gewesen, und hat es manchem weh getan, durch sein Nein auch diese in Frage zu stellen. Sie sind sich gewiß alle bewußt gewesen, daß sie mit einem Ja manchem zurückgebliebenen Orte, der aus eigener Kraft dazu nicht in der Lage ist, zu einer Verbesserung der Löhne, besonders aber zur Verkürzung der Arbeitszeit hätten helfen können. Letzteres mag auch die 17, meist kleineren Orte, welche eine bejahende Mehrheit aufweisen, zu ihrem Ja bewogen haben. Wenn aber trotzdem 45 votierende Sektionen und Zahlstellen, darunter 16, welche auch nicht ein Ja abgaben, so überwiegend verneinten, so taten sie es sicher in der Ueberzeugung, daß die Vorteile, welche den zurückgebliebenen Orten geboten, die Nachteile, welche der Verband als Ganzes haben würde, bei weitem nicht aufwiegen.“

Die Strafbestimmungen, welche zur Durchführung des Schutzes der Preise gedacht waren, sind einfach ein Hindernis und hätten zu einer ununterbrochenen Kette von Streitigkeiten geführt, den ganzen Vertrag wäre er angenommen worden, von vornherein in Frage gestellt. Dabon waren unsere Mitglieder überzeugt, die ihre Erfahrungen an den Orten mit ähnlichen Tarifbestimmungen gemacht haben. Sie haben erfahren, daß die Profitsucht eines jeden Unternehmers einfach nicht zuläßt, sich an feste Preise zu halten, daß sie immer wieder Mittel und Wege suchen und finden, solche Bestimmungen zu umgehen und einander zu übervorteilen. Das einzig sichere Bollwerk gegen die Unterbietungen ist eine festgefügte Organisation der Arbeiter, die vorbehaltlos von den Meistern anerkannt wird und die feste Ueberzeugung, daß ohne diese Voraussetzung ein Tarifverhältnis nicht seinem Zwecke entsprechen kann.“

Unmittelbar nach der Urabstimmung war der Redaktion der „Arbeit“ ein vertrauliches Zirkular des Meisterverbandes an seine Mitglieder in die Hände gefallen, das für die Annahme des Landestarifes mit zum Teil recht verständigen Gründen eintritt, zugleich aber auch hinterlistige Absichten verrät.

17 Jahren ist die Mitgliederzahl auf knapp 3000 gestiegen, eine Zahl, um welche der Verband jährlich sich vermehrt.

Die Ursache dieser kümmerlichen Entwicklung des Gutenbergbundes wird erklärlich, wenn man die leitenden Grundsätze berücksichtigt, welche er auf seinem Bundestage aufstellte. Seine Aufgabe war: Unterstützung an arbeitslose und kranke Mitglieder zu gewähren; Vermittlung von Arbeitsgelegenheit; Herausgabe eines Organs. Betreffs seiner Stellungnahme zu Lohnkämpfen stellte er nachstehenden Grundsatz auf:

„Die Klassen des Bundes stehen etwaigen Lohnkämpfen gegenüber auf völlig neutralem Boden; es darf die Bezugsberechtigung der Mitglieder von der Beteiligung oder Nichtbeteiligung an solchen nicht abhängig gemacht werden.“

Einer seiner Führer, ein Faktor, konnte auf der Bundesversammlung in Berlin ohne Widerspruch den Anspruch tun: „Ich erkläre die für unsinnig, die sich an das strenge Tarifmäßige halten und ihre Lebensstellung deswegen aufgeben.“

Welche Bedeutung und welchen Wert eine „Arbeiterorganisation“ besitzt, die mit solchen Grundsätzen die Interessen ihrer Mitglieder fördern will, leuchtet ein und bietet auch die Erklärung dafür, daß die denkenden Buchdruckergehilfen dieser Organisation fernbleiben. Der heilige Respekt, den die Bundesangehörigen vor dem Eintreten für tarifliche Ordnung hatten, diskreditierte den Bund immer mehr, so daß weit mehr von einem Rückschritt als von einer Entwicklung dieser Organisation gesprochen werden kann.

Dieser Erkenntnis konnte sich auch die Bundesleitung nicht entziehen und sie sann auf Mittel zur Abhilfe; man fand diese in dem Anschluß an die christlichen Gewerkschaften; sie sollten das kranke Kind gesund pflegen. Es ist ergötzlich, wie schnell die Bündler, welche vorher so drastische Urteile über die christliche Gewerkschaftsbewegung fällten, plötzlich entdeckten, wie ihre Gesinnung sie in jene Reihen drängte. Die Organisation bewies also hier ihre Anpassungsfähigkeit.

Diese Eigenschaft bewiesen die Bündler auch auf dem Tarifgebiete. Als der Verband durch opferreiche Kämpfe, oft gehindert durch die Quertreibereien und den Streikbruch des Gutenbergbundes, Tarifvereinbarungen mit den Unternehmern abgeschlossen, welche letztere verpflichtete, ebenfalls für Durchführung des Tarifes zu wirken, wodurch es ungefährlich wurde, tariftreuer Gehilfe zu sein, da entdeckte der Bund plötzlich sein tariftreues Herz und verpflichtete seine Mitglieder ebenfalls auf den Tarif. Daher verlangt er jetzt die Anerkennung durch die gleichen Tariforgane, deren jahrzehntelange mühevollen Arbeit er durchkreuzte. Wie wenig berechtigt dieses Verlangen ist, geht daraus hervor, daß der Tarif in über 2500 Orten eingeführt ist, während der Bund kaum mehr Mitglieder zählt.

Diesem hier kurz skizzierten Bunde soll also Unrecht seitens der in der Reichsdruckerei konditionierenden Verbandsmitglieder geschehen sein. Die Bundesleitung hat dem Abg. Beder geklagt, daß ihre Mitglieder in der Reichsdruckerei „sich nicht halten können“ und dieser christliche Vertreter hat dann nach bekanntem Muster das Lied vom Terrorismus der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften gesungen, d. h. die Verbandsmitglieder in der Reichs-

Das ist die Art und Weise, wie die christlichen Agitatoren für christliche Organisationen wirken, obgleich man wohl kaum christlicher Gewerkschaftssekretär zu sein braucht, um zu wissen, daß die Reichsinstitute der ungeeignetste Boden sind, um Agitation und noch weniger Terrorismus zu treiben. Der Verband bzw. seine Mitglieder haben es auch wirklich nicht notwendig, in nicht einwandfreier Weise für ihre gute Sache zu wirken; die Verbandsstatut sowie die Verhältnisse im Buchdruckgewerbe führen die Fernstehenden der Organisation von selbst zu.

Diese Auffassung bestätigte auch die infolge der Beder'schen Denunziation stattgehabte Versammlung der in der Reichsdruckerei beschäftigten (über 500) Mitglieder. In derselben wurde festgestellt, daß die dort eingetretenen wenigen Gutenbergbündler ohne jede Beeinflussung dem Verbandsbeitreten und die Terrorismsgeschichten des Herrn Beder erfunden sind. Die Tatsachen werden am besten beleuchtet durch nachstehende Resolution und die derselben angeschlossene Erklärung:

„Die am 20. November 1911 in den „Arminhallen“ versammelten Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und Schriftgießer in der Reichsdruckerei sind aufs tiefste empört über die durch den Abgeordneten Beder (Arnsberg) in der Reichstags-Sitzung vom 13. November ausgesprochenen Beschuldigungen gegenüber den in der Reichsdruckerei beschäftigten etwa 500 Verbandsmitgliedern. Sie erklären die aufgestellten Behauptungen als vollkommen unzutreffend und wohl nur zu dem Zweck in die Welt gesetzt, das zwischen Personal und Direction der Reichsdruckerei bestehende gute Einvernehmen zu zerstören.“

Tatsache ist, daß seit fünf Jahren nur zwei Mitglieder des Gutenbergbundes hier in Kondition getreten sind, welche, ebenso wie die früher eingetretenen Gutenbergbündler, laut vorliegender Erklärung vollkommen freiwillig dem Verbandsbeitreten sind. Auch ist ihnen gegenüber in keiner Weise Terrorismus geübt worden, was auch wohl damit bewiesen ist, daß heute noch etwa zwanzig nichtorganisierte Kollegen in der Reichsdruckerei beschäftigt sind.

Von dem Reichstagsabgeordneten Herrn Beder wird erwartet, daß er seine auf falschen Informationen beruhenden Ausführungen an derselben Stelle zurücknimmt, wo sie ausgesprochen wurden.“

Außerdem lag folgende Erklärung vor:

„Unterzeichnete ehemalige Mitglieder des Gutenbergbundes erklären hiermit, seinerzeit vollkommen freiwillig und aus Ueberzeugung dem Gutenbergbunde den Rücken gekehrt und dem Verbandsbeitreten der Deutschen Buchdrucker beigetreten zu sein. Die Verbandsmitglieder sind uns stets freundlich entgegengekommen und ist seitens derselben in keiner Weise Terrorismus geübt worden.“

(Folgen 11 Unterschriften.)

Wenn zum Schluß die Versammlung der Erwartung Ausdruck gab, daß nunmehr der Herr Beder sein Vorgehen bedauern und seine Beschuldigungen zurücknehmen wird, so ist das von einem christlichen Agitator und Schutzpatron des Gutenbergbundes zu viel verlangt. Eine Organisation wie der Bund ist nur mit derartigen Mitteln am Leben zu erhalten; ihr ist schon gedient, wenn überhaupt nur von ihr gesprochen wird; da sie nichts Vorteilhafteres von sich berichten kann, appelliert sie an das Mitleid der Volksvertretung und der hohen Behörden durch gleichgestimmte Seelen!

E. Döblich.